



SCHULRAT

Richtlinien für den Mittagstisch

Grundsätzliches

Zweck des Mittagstischs ist, allen Kindern der Bürgler Schule und der Kindergärten ein Essen anzubieten. Unser Mittagstisch ist für alle Kinder offen, insbesondere für jene, welche während der Mittagszeit infolge des langen Schulwegs (länger als 20 Gehminuten, siehe Karte) nicht nach Hause gehen können.

Während der Essenszeit werden die Kinder im Gemeindesaal von einer Lehrperson beaufsichtigt. Als Aufenthaltsort nach dem Mittagessen stehen den Kindern nebst den Schulhausplätzen der Spielplatz und ein Gruppenraum im Knabenschulhaus zur Verfügung. Der Gruppenraum im Knabenschulhaus ist beaufsichtigt/begleitet.

In einfache Arbeitsabläufe, wie z.B. Tische abräumen, abwaschen, wischen, werden die Kinder miteinbezogen.

Die Kinder haben sich während der Mittagszeit auf dem Schulareal oder dem Sportplatz Loch aufzuhalten. **Wer diesen Rayon verlässt, steht nicht mehr unter der Obhutspflicht der Schule Bürglen.**

Öffnungszeit

Der Mittagstisch wird im Gemeindesaal, jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten.

Am Mittwoch ist der Mittagstisch nur geöffnet, wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet.

Der Mittagstisch ist von 11.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

Während den Schulferien und an allgemeinen schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

Anmeldung/Abmeldung

Für regelmässige Besuche genügt eine einmalige Anmeldung (meist zu Beginn des Schuljahrs) an die Klassenlehrperson oder die Gemeindeverwaltung (Claudia Ambauen) mit dem entsprechenden Formular.

Falls der regelmässige Besuch während des Schuljahrs aufgehoben werden soll, muss die Gemeindeverwaltung sofort benachrichtigt werden.

Voraussehbare Absenzen (Schulreisen, Projekttag usw.) werden via Klassenlehrperson an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit, Selbstdispensation usw.) teilen die Eltern bis spätestens zwischen 08.30 und 09.30 Uhr des betreffenden Tags der Gemeindeverwaltung mit (Claudia Ambauen → 041 874 10 30, claudia.ambauen@buerglen.ch). Angegeben werden müssen: Name, Klasse, wenn möglich Dauer des Fernbleibens. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, wird das Essen in Rechnung gestellt.

Vom Angebot des Mittagstischs kann auch kurzfristig und unregelmässig Gebrauch gemacht werden. Diese Besuche müssen bis spätestens zwischen 08.30 Uhr und 09.30 Uhr desselben Tags bei der Gemeindeverwaltung (Claudia Ambauen → 041 874 10 30) angemeldet werden.

Verhalten

Das gemeinsame Essen soll von den Kindern als Bereicherung erlebt werden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit dessen Eltern auf. Falls keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Finanzielles

Den Eltern werden grundsätzlich die vollen Kosten pro Mahlzeit, sprich 6.-- Franken, verrechnet.

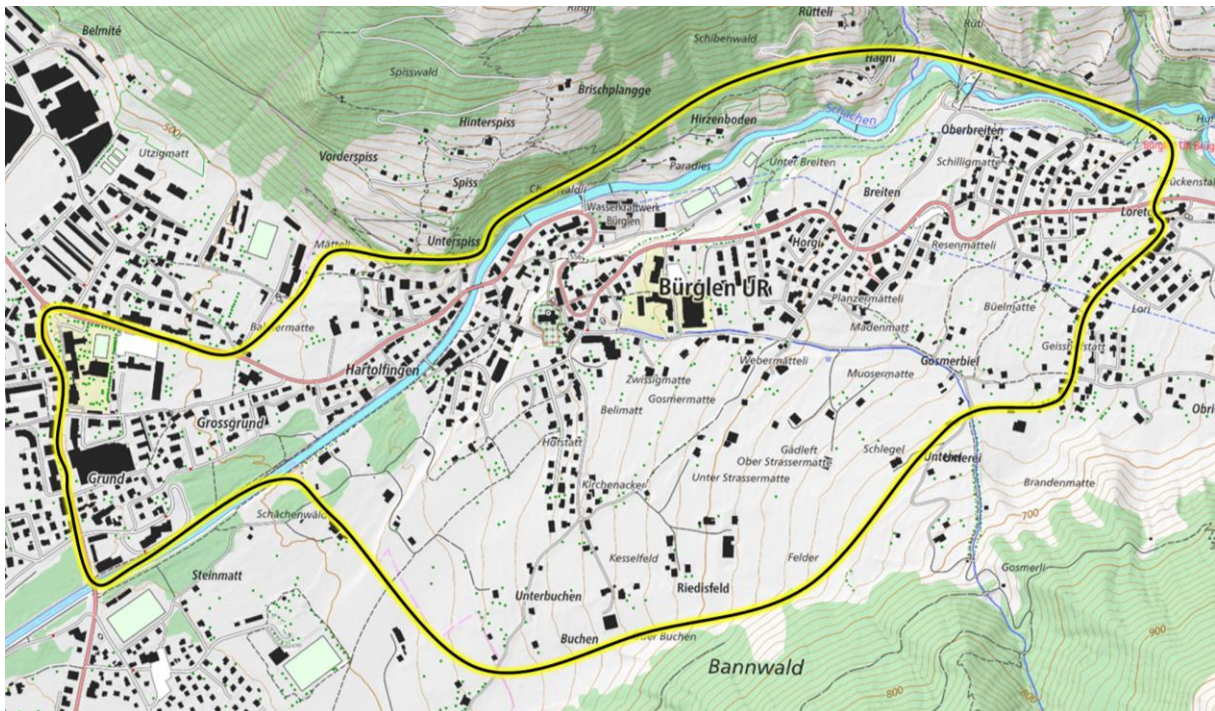
Für Kinder mit weitem Schulweg (beitragsberechtigtes Rayon, siehe Karte) wird der Elternbeitrag wie folgt ermässigt:

Beschluss der Offenen Dorfgemeinde über den Elternbeitrag an die Verpflegungskosten der Schulkinder am Mittagstisch:

- Punkt 3.2: Der Elternbeitrag wird auf 1/3 der vollen Kosten festgelegt. Dieser Elternbeitrag darf höchstens 2.-- Franken betragen.
- Punkt 3.3: Zusätzlich wird folgende soziale Abstufung gewährt:
 - 3.3.1: Für das 1. Kind ist der volle Elternbeitrag zu bezahlen.
 - 3.3.2: Für das 2. Kind ist 50 % des Elternbeitrags zu bezahlen.
 - 3.3.3: Ab dem 3. Kind haben die Eltern keinen Beitrag mehr zu bezahlen.

Für den Besuch des Mittagstischs wird halbjährlich Rechnung gestellt (per Ende Kalender- und Ende Schuljahr).

Beitragsberechtigter Rayon (ausserhalb der Linie)



Versicherung

Mutwillige Sachbeschädigungen müssen von der Versicherung der betreffenden Eltern übernommen werden.